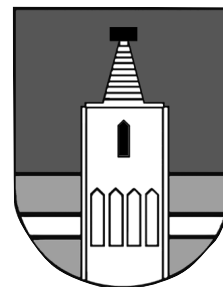


Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 1 Bekanntmachung Erweiterung der Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und der Tank- und Rastanlage Seeberg West

Seite 3 Bilanz zum 31.12.2020 der Stadt Altlandsberg

Seite 4 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Altlandsberg und der Entlastung des Bürgermeisters

Seite 4 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II - Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Erweiterung der Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und der Tank- und Rastanlage Seeberg West von Betriebs-km 11,667 bis 13,070 der Bundesautobahn (BAB) 10 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Neuenhagen (Gemarkung Neuenhagen) und der Stadt Altlandsberg (Gemarkung Altlandsberg) im Landkreis Märkisch-Oderland sowie weiterer landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Stadt Bernau (Gemarkungen Bernau, Ladeburg und Lobetal) und in der Gemeinde Ahrensfelde (Gemarkung Blumberg) im Landkreis Barnim

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 08.05.2023** (GeschZ.: 2112-31101/0010/043) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.4)

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

erhoben werden (§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 Verwaltungsgerichtsordnung [VwGO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 [BGBl. I S. 686], zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 [BGBl. I S. 4650]).

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 24. Juli 2023 bis einschließlich 04. August 2023

in der Stadtverwaltung Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Rathaus Zimmer 22 (Dienstgebäude)

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/liste?pfs>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Altlandsberg, den 28. Juni 2023

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2019	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
1.	Anlagevermögen	80.873.886,06 €	86.890.078,89 €	1.	Eigenkapital	43.177.675,62 €	44.016.891,70 €		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	104.760,54 €	71.281,02 €	1.1	Basis-Reinvermögen	35.435.093,76 €	35.435.093,76 €		
1.2	Sachanlagevermögen	71.657.790,74 €	76.361.681,12 €	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	7.742.581,86 €	8.581.797,94 €		
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.647.628,78 €	7.169.373,35 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.166.291,83 €	7.705.273,74 €		
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.126.955,41 €	35.032.561,08 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	556.290,03 €	876.524,20 €		
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	24.256.931,82 €	25.491.913,79 €	1.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €		
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	49.378,37 €	48.152,85 €	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichen Ergebnis bzw. Überschuss	0,00 €	0,00 €		
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen	678.714,17 €	607.898,58 €	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichen Ergebnis bzw. Überschuss	0,00 €	0,00 €		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.076.921,77 €	1.073.171,51 €						
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.621.260,42 €	6.938.709,96 €	2.	Sonderposten	33.971.108,21 €	35.479.319,50 €		
1.3	Finanzanlagevermögen	9.111.334,78 €	10.457.116,75 €	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	29.020.457,03 €	27.907.912,54 €		
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.568.408,52 €	2.471.444,42 €		
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.115.945,23 €	6.475.569,48 €	2.3	Sonstige Sonderposten	2.382.242,66 €	5.099.962,54 €		
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	3.642.410,53 €	3.642.410,53 €						
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	195.100,40 €	195.100,40 €	3.	Rückstellungen	2.770.645,45 €	2.575.365,59 €		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	655.761,00 €	455.586,00 €		
1.3.6	Ausleihungen	157.878,62 €	144.036,34 €	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	238.688,83 €	260.090,94 €		
				3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €		
2.	Umlaufvermögen	8.886.001,28 €	8.079.901,99 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €		
2.1	Vorräte	1.166.389,67 €	1.187.331,18 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.876.195,62 €	1.859.688,65 €		
2.2	Forderungen	2.182.675,59 €	2.052.341,33 €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.994.674,39 €	1.913.893,89 €	4.	Verbindlichkeiten	9.638.811,70 €	12.365.812,53 €		
2.2.1.1	Gebühren	220.761,55 €	167.887,80 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €		
2.2.1.2	Beiträge	32.829,97 €	11.798,27 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.488.639,21 €	11.024.954,01 €		
2.2.1.3	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €		
2.2.1.4	Steuern	402.416,38 €	580.638,73 €	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgründungen	0,00 €	0,00 €		
2.2.1.5	Transferleistungen	573.475,95 €	435.119,36 €	4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €		
2.2.1.6	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	765.190,54 €	718.449,73 €	4.6	Verbindlichkeiten L/L	867.985,08 €	994.446,47 €		
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	0,00 €	0,00 €	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	217.638,92 €	277.914,07 €		
2.2.2	privatrechtliche Forderungen	178.729,27 €	130.562,67 €	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	178.729,27 €	130.562,67 €	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	9.271,93 €	7.884,77 €	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €		
2.3	Wertpapiere des UV	0,00 €	0,00 €	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €		
2.4	Liquide Mittel	5.536.936,02 €	4.840.229,48 €	4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	64.548,49 €	68.497,98 €		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	334.930,74 €	2.046,47 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	536.577,10 €	534.638,03 €		
	Bilanzsumme Aktiva	90.094.818,08 €	94.972.027,35 €		Bilanzsumme Passiva	90.094.818,08 €	94.972.027,35 €		

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Altlandsberg und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 1165/23-SVV vom 25.05.2023 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Altlandsberg sowie der Beschluss Nr. 1166/23-SVV vom 25.05.2023 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: 1165/23-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Altlandsberg einschließlich seiner Anlagen mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 839.216,08 €, einem Saldo der Gesamteinzahlungen von 25.693.474,05 €, dem Saldo der Gesamtauszahlungen von 26.475.672,92 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 94.972.027,35 € für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss Nr.: 1166/23-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altlandsberg gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2020.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2020 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Altlandsberg und deren Anlagen liegen in der Stadt Altlandsberg, An der Promenade 2 – Raum 03, während der Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

aus.

Altlandsberg, den 26.05.2023

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

(Siegel)

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben;
bei postalischem Bezug sind die
Versandkosten zu erstatten.
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum
kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken
im Internet unter der Adresse
www.altlandsberg.de zur Verfügung.
Satz und Druck: Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg
Redaktionsschluss: 05.07.2023